

Stellungnahme(n) (Stand: 15.06.2023)

Sie betrachten: 3/19 Wohngebiet an der Hohlmühlleite
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.03.2021 - 19.04.2021

Kontakt:	Name: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED] Telefon: [REDACTED]
Person ID:	17287
Stellungnahme:	Erstellt am: 15.04.2021 Sehr geehrte Damen und Herren, Seit über 20 Jahren lebe ich in Fürsetz und kenne die Flächen des B-Plans Hohlmühlleite entsprechend gut – vor allem auch bzgl. ihrer floristischen Ausstattung (ich bin Botaniker an der Uni-Bayreuth). Ich habe Aufzeichnungen (Pflanzenartenliste, aus den letzten Jahren) für das Grünland im Südbereich der Plangebietes, das bisher im aktuellen Flächennutzungsplan gar nicht für Wohnbebauung ausgewiesen ist. Dieses Grünland (eine natürlich gewachsene Salbeiwiese) entspricht nach meiner Einschätzung, in erheblichen Teilen jedenfalls, einer Fläche nach „§ 30BNatschG in Verbind. m. Art. 23(7) BayrNatschG: Gesetzlich geschützte Biotope (hier: 7.: Arten- und struktureiches Dauergrünland)“. D.h., es sollte sich strikt verbieten, sie im FNP umzuwidmen, hier zu bauen, oder sie als „Ausgleichsfläche“ herzunehmen (wie geplant). Darüber hinaus halte ich jegliche Bebauung bzw. jegliche Überplanung dieses engräumigen Berg- und Talgebiets im gesamten Bereich des B-Plans für schlichtweg unzulässig, da umwelt- und naturunverträglich. Die Feststellung der Planer, daß „Ein besonderer Fokus bei der Entwurfserstellung auf einer landschaftlich angepassten und umweltschonenden Planung lag.... in Kombination mit begrünten Flachdächern und eine naturschutzfachlich hochwertige Ausgleichsfläche“ ist eine krasse Schönfärberei bzw. eine „geplante Lüge“. Wie kann in dieser besonderen geomorphologischen Situation (nach dazu im Übergang zum Talraum des Tappert) eine enge Bebauung großer Bereiche „landschaftlich angepasst“ sein, wenn man dort nur verbunden mit großen Erdbewegungen Baugrund erstellen kann (mit kaum abschätzbaren Auswirkungen auf die Geologie und Biologie des unmittelbar angrenzenden Tappert-Talraums, eines der Bayreuther Landschaftsschutzgebiete)?! Und bereits hochwertige Flächen (die Salbei-Wiese) zu Ausgleichsflächen zu erklären, die als „Ausgleich“ für den Eingriff in Natur und Landschaft „aufgewertet“ werden sollen (und können), ist eine Mogelpackung, die sprachlos macht. Mit freundlichen Grüßen [REDACTED] Anhänge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 15.06.2023)

Sie betrachten: 3/19 Wohngebiet an der Hohlmühlleite
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.03.2021 - 19.04.2021

Kontakt:	Name: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED] Telefon: [REDACTED]
Person ID:	17306
Stellungnahme:	Erstellt am: 19.04.2021 Stellungnahme zu Änderung Bebauungsplan 3/19 Hohlmühlleite Im Jahre 2000 hat das Büro für Umweltmeteorologie, Paderborn, in einem Gutachten der gesamten Fläche von der damals bestehenden Bebauung in Oberkonnersreuth südlich bis über Fürsetz hinaus zum nächsten geschlossenen Waldgebiet, sowie nach Westen bis zum Röhrensee, Studentenwald und Destuben das Prädikat „hohe bioklimatische Ausgleichsleistung“ verliehen. In der Talaue von Sendelbach und Tappert wurde nächtlicher Bergwind nachgewiesen. 2007 hat der Klimaforscher Prof. Thomas Foken immer wieder darauf hingewiesen, dass das Gebiet vom Eichelberg bis zum Röhrensee für die Frischluftzufuhr in die Innenstadt überragende Bedeutung hat, denn nur dort bestehe noch eine funktionierende Kaltlufttrasse. Zu diesem Ergebnis kommt auch das neue Gutachten von Christoph Thomas. Daher ist im Interesse der Bevölkerung von größeren Bauvorhaben im Bayreuther Osten strikt abzusehen. Dem widerspricht der Plan, an der Hohlmühlleite 39 Einzel- und Doppelhäuser in exponierter Lage zu errichten. Der Erhalt von Grünflächen innerhalb des Neubaugebiets stellt keinen Ausgleich für Flächenverbrauch im Sinne des Naturschutzes dar. Rasen oder Dachbegrünungen sind biodiversitär belanglos. Ein auch klimatologisch wirksamer Ausgleich würde nur entstehen, würde man an anderer Stelle Bebauung mit Gebäuden oder Straßen reduzieren und etwa in Blühwiesen oder Wald umwandeln. Es ist darauf hinzuweisen, dass durch die neue Bebauung die Verkehrsbelastung auch in Richtung Fürsetz steigen und durch Straßenausbau weitere wertvolle Naturflächen zerstört würden. Die Bebauung ist auch abzulehnen, weil sie eine Splittersiedlung darstellt. Auch kann der Bedarf an weiterem Wohnraum nicht korrekt beurteilt werden, solange es kein Leerstandskataster für Bayreuth gibt. Anhänge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 15.06.2023)

Sie betrachten: 3/19 Wohngebiet an der Hohlmühlleite
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.03.2021 - 19.04.2021

Kontakt:	Name: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]
Person ID:	17227
Stellungnahme:	Erstellt am: 09.04.2021 Mein Grundstück-s.o.- grenzt an der Ostseite unmittelbar an die im Plan markierte, derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Fläche. Es liegt, ebenso wie die nach Süden anschließenden Nachbargrundstücke (Hohlmühlweg 27/29) stellenweise tiefer als diese. Dadurch gab es im Sommer bei Starkregen, im Winter bei Vereisung immer wieder Überschwemmungen in meinem Grundstück, die an der Innenseite der Grundstücksgrenze gelegene Drainage wurde überflutet und der Gully durch mitgeführten Schlamm verstopft. Vor vielen Jahren hat die Stadt deswegen an der Außenseite meines Grundstückes einen Wall mit Graben für den Abfluss in Richtung Tappert errichtet. Beides wurde nicht befestigt und ist inzwischen von Pflanzenwuchs überwuchert. Den Graben habe ich in den vergangenen Jahrzehnten durch persönlichen Einsatz offen gehalten. Altersbedingt (86 J.), vor allem aber krankheitshalber ist dies nun nicht mehr möglich. Obwohl der angrenzende Wiesenhügel nicht direkt bebaut werden soll, müsste hier ein dauerhaft sicherer Abfluss Richtung Tappert geschaffen werden.--[REDACTED] Anhänge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 15.06.2023)

Sie betrachten: 3/19 Wohngebiet an der Hohlmühlleite
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.03.2021 - 19.04.2021

Kontakt:	Name: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED] Telefon: [REDACTED]
Person ID:	17138
Stellungnahme:	Erstellt am: 05.04.2021 1. Entwässerungsgraben Bei der Erschließung des Baugebietes Hohlmühlweg vor rund 40 Jahren wurde dem Eigentümer / Pächter des nun zu erschließendes Baugebietes „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“ auferlegt, einen Entwässerungsgraben u. a. entlang der betroffenen Grundstücksgrenzen anzulegen und zu unterhalten, um Überschwemmungen der Grundstücke (Hohlmühlweg 23, 27, 29 sowie dem Zwischengrundstück mit dem Brunnen zwischen 23 und 27) zu verhindern. Die landwirtschaftliche Nutzung der Restfläche oberhalb des Hohlmühlweges ist mit Sicherheit nicht mehr wirtschaftlich aufrecht zu erhalten. Es ist daher die Auflage für das neue Baugebiet zu erlassen bzw. zu erneuern, den Entwässerungsgraben in Richtung bzw. bis zum Tappert dauerhaft zu erhalten bzw. neu zu errichten und zu warten. Es ist zudem davon auszugehen, dass es durch die Versiegelung der Hangflächen oberhalb unseres Grundstückes [REDACTED] zu einem vermehrten Anfall von hangabwärts fließendem Oberflächenwasser kommen wird. Der dauerhaft zu unterhaltene Entwässerungsgraben entlang der betroffenen Grundstücke Hohlmühlweg ist daher mehr denn je erforderlich. 2. Grenzverlauf Landschaftsschutzgebiet Die westlich des neuen Baugebietes gestrichelte grüne Linie markiert vermutlich den Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes und durchquert unser Grundstück [REDACTED]. Unverständlich ist uns dabei der (geänderte) Verlauf auf unserem Grundstück, der dazu führt, dass sich unsere Doppelgarage im Landschaftsschutzgebiet befinden würde. Viel logischer wäre der (bisherige) geradlinige Grenzverlauf südwestlich der Doppelgarage. Wir beantragen daher, den Verlauf der Grenze des Landschaftsschutzgebietes so zu verändern (bzw. zu erhalten), dass auch unsere Doppelgarage außerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegt, wie es auch auf früheren Plänen eingezeichnet ist. Gerne würde ich die beiden Sachverhalte in einem persönlichen Gespräch klären und bitte um einen Termin. Anhänge: -
1. manueller Eintrag	Erstellt am: 16.03.2022 Telefonat 23.06.2021 Anhang: [REDACTED]

Stellungnahme(n) (Stand: 15.06.2023)

Sie betrachten: 3/19 Wohngebiet an der Hohlmühlleite
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.03.2021 - 19.04.2021

Kontakt:	Name: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]
Person ID:	17300
Stellungnahme:	Erstellt am: 19.04.2021 Sehr geehrte Frau Pliogas, im Jahr 2000 hat das Büro für Umweltmeteorologie, Paderborn, in einem Gutachten der gesamten Fläche von der damals bestehenden Bebauung in Oberkonnersreuth südlich bis über Fürsetz hinaus zum nächsten geschlossenen Waldgebiet, sowie nach Westen bis zum Röhrensee, Studentenwald und Destuben das Prädikat „hohe bioklimatische Ausgleichsleistung“ verliehen. In der Talaue von Sendelbach und Tappert wurde nächtlicher Bergwind nachgewiesen. 2007 hat der Klimaforscher Prof. Thomas Foken immer wieder darauf hingewiesen, dass das Gebiet vom Eichelberg bis zum Röhrensee für die Frischluftzufuhr in die Innenstadt überragende Bedeutung hat, denn nur dort bestehe noch eine funktionierende Kaltlufttrasse. Zu diesem Ergebnis kommt auch das neue Gutachten von Christoph Thomas. Daher ist im Interesse der Bevölkerung von größeren Bauvorhaben im Bayreuther Osten strikt abzusehen. Dem widerspricht der Plan, an der Hohlmühlleite 39 Einzel- und Doppelhäuser in exponierter Lage zu errichten. Der Erhalt von Grünflächen innerhalb des Neubaugebiets stellt keinen Ausgleich für Flächenverbrauch im Sinne des Naturschutzes dar. Rasen oder Dachbegrünungen sind biodiversitär belanglos. Ein auch klimatologisch wirksamer Ausgleich würde nur entstehen, würde man an anderer Stelle Bebauung mit Gebäuden oder Straßen reduzieren und etwa in Blühwiesen oder Wald umwandeln. Es ist darauf hinzuweisen, dass durch die neue Bebauung die Verkehrsbelastung auch in Richtung Fürsetz steigen und durch Straßenausbau weitere wertvolle Naturflächen zerstört würden. Die Bebauung ist auch abzulehnen, weil sie eine Splittersiedlung darstellt. Auch kann der Bedarf an weiterem Wohnraum nicht korrekt beurteilt werden, solange es kein Leerstandskataster für Bayreuth gibt. Vielen Dank für die Berücksichtigung dieser Argumente. Freundliche Grüße [REDACTED] Anhänge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 15.06.2023)

Sie betrachten: 3/19 Wohngebiet an der Hohlmühlleite
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.03.2021 - 19.04.2021

Kontakt:	Name: [REDACTED] Telefon: [REDACTED]
Person ID:	17307
Stellungnahme:	Erstellt am: 19.04.2021 Stellungnahme zu Änderung Bebauungsplan 3/19 Hohlmühlleite Schon vor mehr als zehn Jahren hat der Klimaforscher Prof. Thomas Foken darauf hingewiesen, dass das Gebiet vom Eichelberg bis zum Röhrensee für die Frischluftzufuhr in die Innenstadt überragende Bedeutung hat. Zu diesem Ergebnis kommt auch das neue Gutachten von Christoph Thomas. Daher ist im Interesse der Bevölkerung von größeren Bauvorhaben im Bayreuther Osten abzusehen. Dem widerspricht der Plan, an der Hohlmühlleite 39 Einzel- und Doppelhäuser in exponierter Lage zu errichten. Der Erhalt von Grünflächen innerhalb des Neubaugebiets stellt keinen Ausgleich für Flächenverbrauch im Sinne des Naturschutzes dar. Rasen oder Dachbegrünungen sind biodiversitär belanglos. Ein auch klimatologisch wirksamer Ausgleich würde nur entstehen, würde man an anderer Stelle Bebauung mit Gebäuden oder Straßen reduzieren und etwa in Blühwiesen oder Wald umwandeln. Es ist darauf hinzuweisen, dass durch die neue Bebauung die Verkehrsbelastung auch in Richtung Fürstentum steigen und durch Straßenausbau weitere wertvolle Naturflächen zerstört würden. Die Bebauung ist auch abzulehnen, weil sie eine Splittersiedlung darstellt. Auch kann der Bedarf an weiterem Wohnraum nicht korrekt beurteilt werden, solange es kein Leerstandskataster für Bayreuth gibt. Anhänge: -

[REDACTED]

[REDACTED]

Stadt Bayreuth – Stadtplanungsamt
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13

95444 Bayreuth

8. April 2021

Bebauungsplanungsverfahren Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie führen als Begründung für das Verfahren eine große Nachfrage nach attraktivem Bauland an. Hier wird als erstes bemängelt, daß attraktives Bauland ein beliebiger, weitumspannender Begriff ist und noch nicht einmal die Baunutzung definiert. Weiterhin kann sich attraktiv auf die Lage, den Preis, den Ausbauzustand (Altbau/Neubau) oder evtl. Betreuungsmöglichkeiten beziehen. Desweiteren wird die Nachfrage nicht mit Zahlen belegt, sie erscheint nur gefühlt, denn:

- die Bevölkerung von Bayreuth befindet sich heute noch auf dem Stand von 2000 und die Prognosen für 2035 gehen von einer deutlich sinkenden und überalterten Bevölkerung aus
- in den letzten Jahren sind erhebliche Baugebiete beschlossen worden
- in den nächsten Jahren ist ein erhebliches Angebot an frei werdenden Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften zu erwarten
- es bestehen im Stadtgebiet noch eine erhebliche Anzahl unbebauter Grundstücke

Die Notwendigkeit weiteren Baulands im Außenbereich wird daher in Frage gestellt. Sie ist, sofern daran festgehalten werden sollt, ausführlich, mit Zahlen belegt zu begründen und auszuführen, weshalb eine Bebauung im Innenbereich nicht in ausreichendem Umfang möglich sein soll. Nach der Zielintention soll der Fokus bei diesem Baugebiet auf eine umweltschützende und flächensparende Planung gelegt werden. Einfamilienhäuser und flächensparende Bauweise sind jedoch ein Widerspruch in sich. Dieser Zielkonflikt kann nicht aufgelöst werden.

Nach diesen grundsätzlichen Anmerkungen gebe ich folgende Stellungnahme zu dem vorgelegten Bebauungsplan und seiner Begründung ab:

1. Nach Ziff. 4.2 auf Seite 10 sind Untergeschosse (Keller) nur zulässig, wenn sie nicht die Anforderungen für Vollgeschosse erfüllen. Damit kann im Keller kein offizieller Wohnraum errichtet werden. Die Notwendigkeit einer solchen Einschränkung wird nicht gesehen. Es wäre allenfalls nachvollziehbar, wenn eine Vorschrift zum Höhenniveau des Erdgeschosses erlassen wird.

2. Gemäß Ziff. 4.2 auf S. 12 soll Ziel der Planung sein, eine ruhige Dachlandschaft mit deutlich erkennbaren Dachformen zu erreichen, die zudem das Ortsbild der Umgebung fortsetzt. Dieses Ziel kann aber nicht erreicht werden, wenn im Bebauungsplan sogar unterschiedliche Dachformen (Satteldach, Flachdach, Staffelgeschosse) vorgeschrieben werden. Hier ist dann eine einheitliche Dachform vorzugeben. In den angrenzenden Siedlungen findet man ausschließlich Satteldächer. Auf den Dächern sind Photovoltaikanlagen nur zulässig, sie sollten – zumindest bei einer Flachdachvariante – vorgeschrieben werden, ggf. ersatzweise oder ergänzend mit Solarthermie.
3. Gemäß Ziff. 4.4 auf Seite 13 werden Einfriedungen ohne durchgehenden Sockel und einer Mindestbodenfreiheit von 15 cm vorgeschrieben. Diese Mindestbodenfreiheit dürfte zumindest für Halter kleiner Haustiere ein Problem darstellen.
4. Die verkehrliche Erschließung (Ziff. 4.7) soll über die Fürsetzer Straße erfolgen. Zur Eindämmung von Schleichverkehr soll die Fürsetzer Straße ab dem Baugebiet südlich, Richtung Fürsetz als Rad- und Fußweg (Anlieger frei) ausgewiesen werden. Die Hauptverkehrsströme werden daher über den OT Oberkonnersreuth, den Hohlmühlweg und die Bahnunterquerung erfolgen. Letztere soll mit der Brückenerneuerung der Bahn m. W. zwar auf 5 m verbreitert werden. Diese Unterführung ist aber bei den Anwohnern sehr umstritten gewesen; sie hatten seinerzeit eine Beibehaltung der Straßenbreite gefordert, damit kein erhöhtes Pkw-Aufkommen durch ihren Ort geführt wird. Die Verwaltung hat dies meiner Erinnerung nach seinerzeit auch trotz der aus Fördergründen notwendigen Verbreiterung zugesagt. Diese Zusage wird mit der vorgelegten Planung gebrochen. Außerdem ist möglicherweise die Unterführung nicht für Lkw (z. B. Möbeltransporter) befahrbar. Bei einer Realisierung dieser Bauleitplanung sollte eine Verbesserung der Erschließung durch eine Verbindung des Hohlmühlweges mit dem Karl-Seeser-Weg, alternativ mit dem Dr.-Fritz-Meyer-Weg oder durch die Verbreiterung des Rad- und Fußweges von der Sandleite zum Albert-Einstein-Ring erfolgen. Eine kostengünstigere Lösung wäre die Fürsetzer Straße zwischen Bahnunterführung bei Oberkonnersreuth und dem Baugebiet als Rad- und Fußweg auszuweisen und so den Kfz-Verkehr über Fürsetz zu leiten. Dies würde allerdings für die Bauwilligen einen – hoffentlich zumutbaren – Umweg bedeuten.
5. Innerhalb des Baugebietes werden bezüglich Garagen und Stellplätze Beschränkungen auferlegt. Die Beschränkung auf 2 Stellplätze pro Haus ist zu stark, denn spätestens in 10 Jahren ist damit zu rechnen, daß in jedem Haushalt 3-4 Kfz genutzt werden. Damit der Besucherverkehr nicht das Baugebiet belastet, sollen an der Fürsetzer Straße öffentliche Parkflächen geschaffen werden. Diese werden aber wohl kaum angenommen werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, daß gesamte Baugebiet Kfz-frei zu gestalten (Anlieferverkehr ausgenommen). Dazu sollten die öffentlichen Stellplätze um eine Sammelgarage für alle Anwohner ergänzt werden. Ggf. böte sich hierzu die Errichtung eines Parkhauses oder eine Tiefgarage an. Sammel-Stellplätze werden in neuen Wohngebieten m. W. auch von der Bayerischen Staatsregierung vorgeschlagen.
6. Bei Ihren Aussagen zu dem Themenbereich Klima/Luft wird in der beigefügten Tabelle auf die Stadtklimaanalyse aus dem Jahr 2000 Bezug genommen. Diese ist total überholt, denn in 20 Jahren hat sich nicht nur die Stadt geändert, sondern es ist insbesondere ein dramatischer Klimawandel eingetreten, der auch das Bewußtsein für klimatologische Faktoren deutlich geschärft hat.

Außerdem ist die Datenbasis der damaligen Stadtklimaanalyse sehr dürftig gewesen, viele Daten wurden aus dem Klimaatlas Bayern (1996) entnommen, z. T. wurden Analogien aus Daten von Weiden gezogen. Die Klimabegutachtung erfordert eine völlig neue Bewertung. Die Aussagen zur Klimabeurteilung in der vorliegenden Begründung sind nicht haltbar.

Ich bitte Sie auf, mir Ihre Abwägungsbeurteilung mit Begründung vor bzw. zeitgleich mit dem Sachstandsbericht für den Bauausschuß in Kopie zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature area.A small black rectangular redaction box covering the name area.

Stadt Bayreuth

Stadtplanungsamt

Herrn Meyer zu Hellingen

Luitpoldplatz 13

95444 Bayreuth



Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren Nr.3/19, Wohngebiet an der Hohlmühlleite

Sehr geehrter Herr Meyer zu Hellingen

Ich bitte meine Bedenken zu berücksichtigen und Gutachten zu erstellen hinsichtlich möglicher hydrologischen

Einflussnahme (z.B. Überflutungswahrscheinlichkeit meines Grundstückes) Ein Umweltgutachten und Bestandsaufnahme sollte auch Nichtbeeinflussung der streng zu schützenden Arten vorweisen. Annahmen, wie sie in ihrem Entwurf getroffen werden, sind unzureichend.

Rationale

Aufgrund der Versiegelung durch die intensive Bebauung wird das Oberflächenwasser als auch das Grundwasser beeinflusst.

Der Hang zu meinem Anwesen [REDACTED] dient als Schwamm, um Oberflächenwasser bei Regen aufzunehmen dh zu minimieren. Bei Starkregen und auch schon bei länger anhaltenden Regenphasen kommt es in meinem Anwesen dennoch zu Überschwemmungen, die trotz Drainagen zögerlich abnehmen. Es ist zu befürchten, dass durch die Versiegelung übermäßig Wasser auf unser Grundstück dringt und zu Schäden führen wird.

Neben meinem Anwesen ist überdies ein Durchgang (Treppenanlage?) geplant, der zu einer weiteren Versiegelung führt und zusätzlich Wasser auf mein Anwesen führen wird.

Unterirdische Wasserströme sind zwar im Sommer nicht sichtbar, jedoch im Winter bilden sich großflächig Eisplatten auf dem Hohlmühlweg bedingt durch an die Oberfläche tretendes Wasser neben meinem Anwesen. Es ist zu befürchten, dass durch die Verdichtung des Hanges der unterirdische Wasserfluss (Grundwasserbewegung ?) verstärkt oder verändert wird

Liegen nun hydrologische Gutachten die sowohl Oberflächen als auch Unterwasserströme beinhalten vor.?

Sicher wird der veränderte Wasserzufluss auch die stark zu schützenden Gebiete im Landschaftsschutzgebiet (LSG) verändern.

Kammolche und Knoblauchskröten (siehe Begründung für Teicharbeiten im LSG), sind streng geschützt . Für sie müssen laut Gesetz eigens Schutzgebiete ausgewiesen und dürfen auch nicht beeinflusst werden. Ist dies berücksichtigt worden? Die Knoblauchs-Kröte wurde auch schon auf dem Grundstück des geplanten Durchgangs gesichtet. Aufgrund des gesetzmäßigen Schutzes dieser Arten sollte auch hier ein Umweltgutachten mit Bestandsaufnahmen vorliegen, dass auch die Beeinflussung durch Verschmutzung aufgrund der möglichen „Betretung“ von Anwohnern der angrenzenden freien Flächen gegeben ist.

Vielen Dank und verbleibe mit höflichen Grüßen

██████████, Bayreuth 09.04.2021

Stadt Bayreuth
Stadtplanungsamt
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Bebauungsplanentwurf N3 3/19 Wohngebiet an der Hohlmühlleite

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Planungseinsicht des Wohngebiets Hohlmühlleite wollten wir noch einmal ausdrücklich auf die Sachlage mit der Oberflächenentwässerung hinweisen. In den letzten Jahren ist es immer wieder zu extremen Niederschlägen gekommen, die in kürzester Zeit das Fassungsvermögen des Bachlaufs des Tabberts übersteigen. Folge ist das die Durchlässe und Brücken deren Durchleitvermögen durch den Querschnitt der Rohre begrenzt ist, im Bereich der Hohlmühle, durch den anstehenden Wasserdruck extremen Belastungen ausgesetzt werden. Zusätzlich verschärft sich die Situation durch angeschwemmtes Holz das zum Teil von den Bieber Aktivitäten als auch durch Treibgut bei Hochwasserlage im Bachlauf schwimmt.

Die Folge ist das bei jedem Hochwasser weitere Teile der angrenzenden Flurstücke einfach weggeschwemmt werden. Besonders im Bereich des Wehrs beim Weiherzulauf und im Bereich des angrenzenden Bogenschießplatzes wurden im letzten Jahr massive Ausspülungen sichtbar. Bei einer Begehung mit dem Bauhof und der Naturschutzabteilung haben wir bereits letztes Jahr auf die Schäden aufmerksam gemacht. Der Versuch mit Hilfe des Bauhofs massive Weidenstämme als wirksamen natürlichen Schutz einzubauen wurde leider im Februar innerhalb einer Stunde durch das kurzfristig ansteigende Hochwasser zunichte gemacht. Die Folge war das wieder ein paar wertvolle Quadratmeter Gelände im Bach verschwunden sind. An diesen Stellen wird es wohl unvermeidbar sein, an den gefährdeten Stellen mit Flussbausteinen zu arbeiten.

Wir befürchten das nach Fertigstellung der Anbindung der Wohnbaugebiete das eingeleitete Oberflächenwasser bei Extremwetterlagen noch wesentlich größere Schäden anrichtet. Der Bachlauf muss dann das Oberflächenwasser von Oberkonnersreuth; dem Neubaugebiet Lupi Ring; der Autobahn (Auslauf des Regenrückhaltebeckens) und des neuen Baugebiets Hohlmühlleite aufnehmen. Die Dimensionierung des Rückhaltebeckens und der Brückendurchlässe muss den neuen Anforderungen bezüglich der anstehenden Wassermengen angepasst werden.

Für das Treibgutproblem wäre der Einbau eines „Rechens“ hilfreich der bei Extremwetterlagen vom Bauhof leicht mit Maschinenhilfe gereinigt werden kann. Anhängend habe ich Bilder des letzten Hochwassers angehängt. Innerhalb kürzester Zeit stand das Wasser bis kurz vor der Teerdecke des Weges.

Wir möchten darum bitten, dass sie die Planungen auf Sicherheit und Schutz der vorhandenen Landschaftsflächen auslegen und alle notwendigen Maßnahmen veranlassen. Dabei ist äußerste Sorgfalt im Bezug auf den Schutz des Sumpfgebietes zwischen dem geplanten Wohngebiet und der Wohnsiedlung Hohlmühle zu legen. Diese Fläche bietet der örtlichen Wildtierwelt ein derzeit noch geschütztes Rückzugsgebiet an. Das muss unter allen Umständen so bleiben.



Situation ca. eine halbe Stunde nach dem Starkregen





Tappert nach der Brücke
zur Hohlmühle (BTS Gelände)



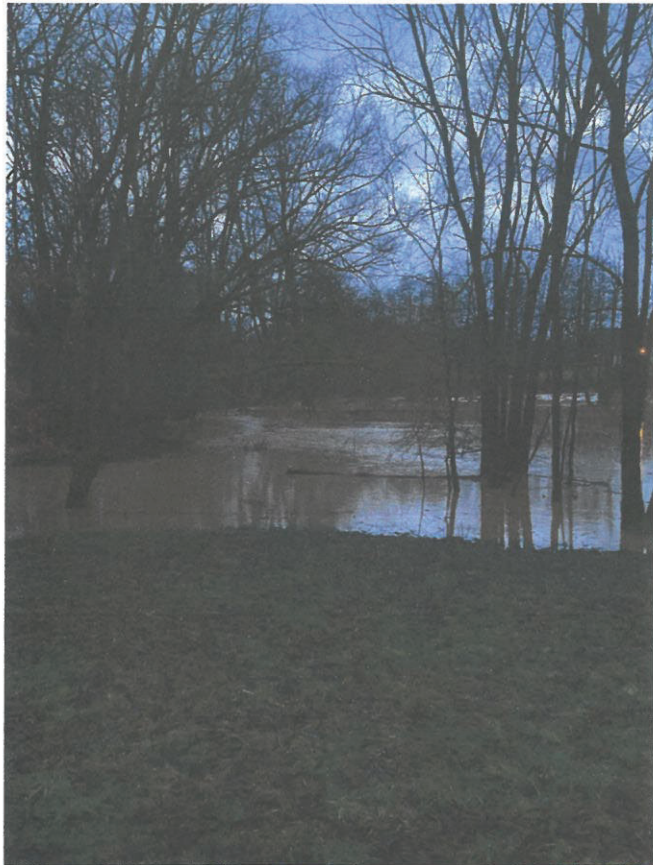
Tappert vor der Brücke



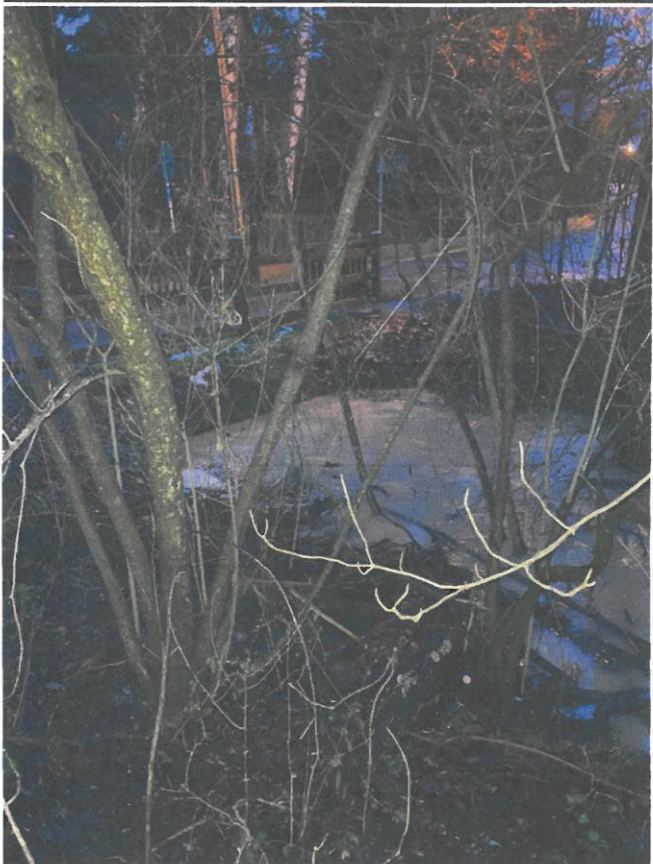
Tappert nach Brücke 2



Tappert vor Brücke 2



Wiese vor den beiden Brücken



Tappert vor Brücke 1
45min nach Starkregen



Bachabzweig hinter 2.Brücke
auf BTS Trainingsgelände



Tabbert nach erster Brücke
Stelle an der die Weidenstämme
als Landschutzwall eingebracht
wurden. Die Stämme waren bereits
nach einer halben Stunde vom
Erdreich frei gespült.



Bachlauf nach linker Brücke
45 Minuten nach Starkregen





Situation am nächsten Tag
Stämme wurden weggespült.
ca. 5qm des Übungsgeländes
ebenfalls.
Stadtbauhof wurde informiert.





Freundliche Grüße



off

Bayreuth, im März 2021

Stadt Bayreuth - Stadtplanungsamt
Postfach 10 10 52
95410 Bayreuth

STADT BAYREUTH BAUREFERAT	
Eing.	15. APR 2021
Ref.	R4/PL PLS eingereicht - geändert

Beteiligung der Öffentlichkeit (Amtsblatt Nr. 04/12.03.2021)

- Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 33 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“
- Bebauungsplanverfahren Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“

Sehr geehrte Frau Pliogas,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse verfolgen wir den aktuell im Beteiligungsverfahren befindlichen Bebauungsplan „3/19 Wohngebiet an der Hohlmühlleite“, sowie die Flächennutzungsplanänderung „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“.

Als direkte Anlieger der Hohlmühlallee im angrenzenden Wohngebiet Hohlmühle stellen wir uns die Frage, wie insbesondere die Kraftfahrzeug verkehrliche Erschließung des neuen Wohngebiets Hohlmühlleite praktisch erfolgen soll.

Laut Bebauungsplan und dessen Begründung sind in der Hohlmühlleite insgesamt 47 Gebäude mit maximal zwei Wohneinheiten pro Gebäude geplant, in Summe also 94 Wohneinheiten zulässig.

Resultierend aus den Erfahrungen unseres Wohngebiets Hohlmühle bedeutet dies mindestens (!!) 94 Kraftfahrzeuge, welche regelmäßig mindestens einmal täglich als Anlieger im neuen Wohngebiet Hohlmühlleite aus- und einfahren werden.

Wie sowohl dem Bebauungsplan, sowie der Begründung 4.7 Verkehrsflächen Ihres Bebauungsplans „Im Weiteren ist es geplant, die Fürsetzer Straße im Süden für den öffentlichen Individualverkehr zu sperren und diesen als Fuß- und Radweg weiterzuführen. Nur für Anlieger soll die Verbindung offenbleiben. ... Gleichzeitig soll Schleichverkehr verhindert werden.“ zu entnehmen ist, soll die Fürsetzer Straße im Süden (nördlich 263/4 / 55/4) für den öffentlichen Individualverkehr gesperrt werden. Im Bebauungsplan ist hier der Hinweis „R + F Anlieger frei“ zu finden.

Bitte teilen Sie uns mit, was hiermit konkret, insbesondere mit dem Hinweis, gemeint ist. Welche Anlieger (Anlieger in Fürsetz, Anlieger des neuen Wohngebiets Hohlmühlleite, Anlieger in Oberkonnersreuth etc.) dürfen die gesperrte Fürsetzer Straße dann noch mit ihrem Kraftfahrzeug (!) in welche Richtung befahren?

Zu welchem konkreten Termin soll die geplante Sperrung der Fürsetzer Straße eingerichtet werden?

- Sollten die Anlieger des neuen Wohngebiets Hohlmühlleite die dann im Süden gesperrte Fürsetzer Straße („Anlieger frei“, siehe oben) mit ihrem Kraftfahrzeug befahren dürfen, wird hieraus ein nicht unerhebliches, zusätzliches Kraftfahrzeugverkehrsaufkommen für die Hohlmühlallee resultieren!
- Darüber hinaus wird die Sperrung der Fürsetzer Straße auch unweigerlich insbesondere eine Verlagerung des heute in der Fürsetzer Straße existierenden erheblichen Kraftfahrzeug-„Schleich“-Verkehrs in die Hohlmühlallee nach sich ziehen!
- Ferner stellt sich die Frage, wie der Baustellenverkehr das neue Wohngebiet Hohlmühlleite praktisch erreichen soll.
Die Eisenbahnunterführung in Oberkonnersreuth ist massiv höhen- und breitenbeschränkt. Somit bleibt hier eigentlich nur eine Zufahrt aus Süden (Fürsetzer Straße), diametral zu deren geplanter Sperrung. Und in Folge dann auch wieder durch die Hohlmühlallee?!

Bereits heute muss die Verkehrssituation und -frequenz in der Hohlmühlallee als grenzwertig bezeichnet werden!

Das Verkehrsaufkommen an Kraftfahrzeugen insbesondere in den Morgenstunden, sowie am Nachmittag bis in die Abendstunden ist hoch.

Die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wird von den Kraftfahrer*innen leider sehr häufig ignoriert und teilweise massiv überschritten; schön nachzuvollziehen, wenn die Geschwindigkeitsmessanzeige in der Hohlmühlallee aufgebaut ist.

Die Hohlmühlallee führt mitten durch unser Wohngebiet, ihr Straßenverlauf ist ziemlich gerade und sie ist in Relation zu dem Kraftfahrzeugverkehrsaufkommen schmal.

Die Gehsteige haben keine erhöhte Bordsteinkante, sind somit auf dem gleichen Höhenniveau wie der Fahrbahnbelag und werden entsprechend von den Kraftfahrzeugen in südöstlicher Fahrtrichtung (Richtung Fürsetz) sehr gerne als zusätzliche Fahrbahnverbreiterung benutzt; teilweise sogar auch vom öffentlichen Personennahverkehr; besonders gut nachvollziehbar, wenn Schnee liegt.

Eigentlich grenzt es schon beinahe an ein Wunder, dass es bislang noch zu keinem ernsthaften Unfall zwischen einem Fußgänger z. B. einem spielenden Kind (auch in der Hohlmühlallee wohnen Kinder; hier befindet sich sogar ein Spielplatz direkt an der Straße) und einem Kraftfahrzeug z. B. Auto oder Omnibus gekommen ist.

Dieses heutige Verkehrsaufkommen in der Hohlmühlallee resultiert zum einen aus dem Anliegerverkehr der Anlieger Hohlmühle und Fürsetz.

Zum anderen aber auch bereits heute schon aus diverssem Kraftfahrzeug-„Schleich“-Verkehr, analog Fürsetzer Straße, aus und in Richtung Oberkonnersreuth, BAB A9, B2, B22, Hasenweg, Destuben, Thiergarten, Rödensdorf, Untern-, Oberschreez und in die südlichen und westlichen Stadtteile und Gemeinden, sowie Universität (z. B. Oberkonnersreuth <-> Saas, Destuben <-> Universität etc.).

Die Kraftfahrer*innen kürzen einfach ab und umgehen so neuralgische Kreuzungen wie Universitätsstraße / Dr.-Konrad-Pöhner-Straße oder Nürnberger Straße / Dr.-Konrad-Pöhner-Straße.

STADT BAYREUTH BAUREFERAT	
Eing.	15. APR. 2021
Ref.	R4/PZ Pa-

Aus den geschilderten Gründen widersprechen wir der im Amtsblatt 04/12.03.2021 veröffentlichten Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“, sowie dem Bebauungsplan Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“.

Gerne stehen wir Ihnen zum Dialog, sowie für Fragen bzw. weitere Auskünfte zur Verfügung.

STADT BAYREUTH BAUREFERAT	
Eing.	15. APR. 2022
Ref.	R4 / PL Jec -

[illegible]

Schreiben an Stadt Bayreuth - Stadtplanungsamt, Bayreuth, im März 2021
Beteiligung der Öffentlichkeit (Amtsblatt Nr. 04/12.03.2021)
- Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 33 „Wohngebiet an der Hohlmühleite“
- Bebauungsplanverfahren Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühleite“

Eing.	15. APR 2021
Ref.	RS/PL
Seite	04 von 08

Name

Hohlmühlallee
Hausnr.

Unterschrift

[Redacted content]

Schreiben an Stadt Bayreuth - Stadtplanungsamt, Bayreuth, im März 2021

Beteiligung der Öffentlichkeit (Amtsblatt Nr. 04/12.03.2021)

- Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 33 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“

- Bebauungsplanverfahren Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“

Eing.

R41PL

Bu

Re

05

von

08

Name	Hohlmühlallee Hausnr.	Unterschrift

Schreiben an Stadt Bayreuth - Stadtplanungsamt, Bayreuth, im März 2021

Beteiligung der Öffentlichkeit (Amtsblatt Nr. 04/12.03.2021)

- Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 33 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“

- Bebauungsplanverfahren Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“

Name	Hohlmühlallee Hausnr.	Unterschrift

STADT BAYREUTH BAUREFERAT	
Schreiben an Stadt Bayreuth - Stadtplanungsamt, Bayreuth, im März 2021	
Beteiligung der Öffentlichkeit (Amtsblatt Nr. 04/12.03.2021)	
- Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 33 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“	
- Bebauungsplanverfahren Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“	

STADT BAYREUTH BAUREFERAT	
Eing.	15. APR 2021
Ref.	R41 PL Zi-
07	09
Seite	von

[illegible]

Schreiben an Stadt Bayreuth - Stadtplanungsamt, Bayreuth, im März 2021
Beteiligung der Öffentlichkeit (Amtsblatt Nr. 04/12.03.2021)
- Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 33 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“
- Bebauungsplanverfahren Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“

STADT BAYREUTH
BAUREFERAT

Eing. 15. APR. 2021

Ref. 34151 Bu-
von 08

[REDACTED]

[REDACTED]

Stadt Bayreuth – Stadtplanungsamt
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13

95444 Bayreuth

8. April 2021

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 33 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte vorausschicken, daß die fortlaufenden kleinteiligen Änderungen des Flächennutzungsplanes für nicht zielführend halte und stattdessen eine generelle Überprüfung des Flächennutzungsplanes von 2008/09 für notwendig erachte. Dies hatte ich bereits beim Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 32 gefordert.

Zu der vorgelegten Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 und seiner Begründung habe ich folgende Anmerkungen:

1. Die verkehrliche Erschließung über die Fürsetzer Straße mag grundsätzlich richtig beschrieben sein, folgt man jedoch den weiteren Ausführungen zum parallel laufenden BP-Verfahren erkennt man, daß die „übliche“ Zufahrt nur über die Bahnunterführung vom OT Oberkonnersreuth möglich ist. Diese war aber bei der Brückenerneuerung bereits stark umstritten und die Stadt hat – meiner Erinnerung nach – den Anwohner zugesagt, daß durch die Verbreiterung kein zusätzlicher Verkehr über den OT geleitet werden solle. Diese Zusage wird mit der vorgelegten Planung gebrochen.
2. Auf Seite 10 der Begründung wird bei den Aussagen zu Standortalternativen pauschal auf die Prüfung bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2008/09 verwiesen. Dies ist nicht ausreichen, da die Erstellung mittlerweile 12 Jahre her ist und sich seither mehrere weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufgetan hatten und haben. Hier muß die Begründung deutlich nachgebessert werden. Insbesondere muß dargestellt werden, welche Standortalternativen wurden konkret geprüft und weshalb wurden diese verworfen.
3. In Ihren Aussagen zu dem Themenbereich Klima/Luft wird auf Seite 13 und der beigefügten Tabelle auf die Stadtklimaanalyse aus dem Jahr 2000 Bezug genommen. Diese ist total überholt, denn in 20 Jahren hat sich nicht nur die Stadt geändert, sondern es ist insbesondere ein dramatischer Klimawandel eingetreten, der auch das Bewußtsein für klimatologische Faktoren deutlich

geschärft hat. Außerdem ist die Datenbasis der damaligen Stadtklimaanalyse sehr dürftig gewesen, viele Daten wurden aus dem Klimaatlas Bayern (1996) entnommen, z. T. wurden Analogien aus Daten von Weiden gezogen. Die Klimabegutachtung erfordert eine völlig neue Bewertung. Die Aussagen zur Klimabeurteilung sind deshalb auch nicht haltbar.

Ich bitte Sie auf, mir Ihre Abwägungsbeurteilung mit Begründung vor bzw. zeitgleich mit dem Sachstandsbericht für den Bauausschuß in Kopie zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature of the sender.A small black rectangular redaction box covering the address of the sender.

Pliogas, Christina

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 28. Januar 2021 20:01
An: Pliogas, Christina
Betreff: AW: Beschluss für den Bebauungsplan Nr. 3/19 "Wohngebiet an der Hohlmühlleite"

Sehr geehrte Frau Pliogas,

danke für ihre Rückantwort. Ich freue mich das seitens der Stadt die Bereitschaft besteht die Bürger mit einzubinden. Ich halte den Baugebietsentwurf für einen der mutigsten und besten der letzten Jahre. Sicher handelt es sich nur um ein kleines Baugebiet aber gerade das bietet die Chance es nicht nur in die Landschaft zu integrieren, sondern auch mit Spielplatz; Fußweg und evtl. Radweg in seinem Grüngürtel als Mikro-Naturerlebniszone für alle erlebbar werden. Schon seit Urzeiten war die „Führsetzrunde“ der Spaziergang am Sonntag.

An Ideen sollte es nicht scheitern.

Freundliche Grüße

Von: Pliogas, Christina <Christina.Pliogas@stadt.bayreuth.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Januar 2021 10:13
An: [REDACTED]
Betreff: Beschluss für den Bebauungsplan Nr. 3/19 "Wohngebiet an der Hohlmühlleite"

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 22.01.2021.
Gerne greifen wir ihre wichtigen Hinweise in Verbindung mit den zu schützenden Bereichen im Geltungsbereich des Bebauungsplans auf.
Die Würdigung ihrer Hinweise und ihres Vorschlags wird im weiteren Verfahren erfolgen.
Der Schutz der Natur ist und bleibt auch im Sinne der Stadtplanung ein sehr wichtiger Teil des Bebauungsplans.
Gerne können sie im Verfahren weitere Anregungen einbringen.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christina Pliogas

Stadt Bayreuth
-Stadtplanungsamt-
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Tel.: 09 21 / 25 12 81
Fax: 09 21 / 25 17 71

GRUN T. Off.

Pliogas, Christina

Von: Pliogas, Christina
Gesendet: Mittwoch, 27. Januar 2021 10:13
An: [REDACTED]
Betreff: Beschluss für den Bebauungsplan Nr. 3/19 "Wohngebiet an der Hohlmühlleite"

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 22.01.2021.

Gerne greifen wir ihre wichtigen Hinweise in Verbindung mit den zu schützenden Bereichen im Geltungsbereich des Bebauungsplans auf.

Die Würdigung ihrer Hinweise und ihres Vorschlags wird im weiteren Verfahren erfolgen.

Der Schutz der Natur ist und bleibt auch im Sinne der Stadtplanung ein sehr wichtiger Teil des Bebauungsplans.

Gerne können sie im Verfahren weitere Anregungen einbringen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christina Pliogas

Stadt Bayreuth
-Stadtplanungsamt-
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Tel.: 09 21 / 25 12 81
Fax: 09 21 / 25 17 71

E-Mail: christina.pliogas@stadt.bayreuth.de

Internet: www.bayreuth.de

Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Stadtverwaltung Bayreuth finden Sie im Internet unter <http://www.kommunikation.bayreuth.de>

Beim Versenden großer Datenmengen oder sensibler Daten verwenden Sie bitte den Link <http://ftapi.stadt.bayreuth.de:443/submit/PliogasC>.

Aufgrund der hohen Gefährdungslage durch Schadsoftware werden bei der Stadtverwaltung Bayreuth keine E-Mails mit Word-Dokumenten im Anhang angenommen.



22.1. [Signature]

Von: [Redacted]
Gesendet: Freitag, 22. Januar 2021 09:09
An: Oberbürgermeister
Betreff: Fwd: Beschluss für den Bebauungsplan Nr 3/19 Wohnungsgebiet an der Hohlmühle
Anlagen: Eingabe an den Stadtrat.pdf; ATT00001.htm

R4/PL Mn
25/01. Le

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: [Redacted]
Datum: 22. Januar 2021 um 00:01:10 MEZ
An: ebersberger@bayreuth-online.de
Betreff: WG: Beschluss für den Bebauungsplan Nr 3/19 Wohnungsgebiet an der Hohlmühle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
nach der Bauausschusssitzung der Stadt Bayreuth bezüglich des neuen Baugebiets treibt mich meine Liebe zum Ortsteil und der angrenzenden Flächen der Hohlmühle in denen ich große Teile meiner Kindheit verbracht habe meine Befürchtungen schriftlich an sie und den Stadtrat weiterzuleiten.

Das Baugebiet an sich scheint sich sehr gut in das Gelände einzupassen, und bildet meiner Ansicht nach eines der mit Abstand bestens gelegenen der letzten Jahre. Um so sicherer bin ich das es wohl für die Bauherren nicht so günstig sein wird dort zu bauen. Das soll aber nicht meine Sorge sein. Mir geht es um die angrenzenden Flächen und die Folgen der Bebauung. Ich habe meine Bedenken auf den anhängenden Seiten in ein paar Sätzen formuliert.

Alle Gesetze der Welt können nicht die Erfahrung von über 50 Jahren widerlegen. Ich befürchte nachhaltigen Schaden für das Sumpf/ Feuchtgebiet und die Tierwelt entlang des Tapperts.

Ich wende mich nicht ausschließlich an Ihre Fraktion, sondern werde mich mit meinen Schreiben auch

an die anderen Fraktionen wenden. Ich hoffe das es zu parteiübergreifenden Entscheidungen zum Schutz dieser Region kommt. Hier bietet sich die Chance ein Muster für Schaffung von Wohnraum unter Einbindung von aktivem Naturschutz fern von starrem Paragraphen und Zahlendenken zu schaffen.

Bitte unterstützen sie den Gedanken.

Freundliche Grüße
[Redacted]

Betreffend Flächennutzungsplanänderung PL610/24 Nr3/19

- Absatz 3 Fokus auf umweltschützende und Flächensparende Planung

Die Planung scheint sich auf den ersten Blick gefällig in das gegebene Gelände einzupassen. Kennt man die Gegend genauer und lebt seit über 50 Jahren dort, fallen einem einige Dinge auf die sehr beunruhigend sind und vor dem Beschluss in Planung und Ausführung festgeschrieben werden müssen.

Das angrenzende Landschaftsschutzgebiet ist in diesem Bereich als sehr wertvoll anzusehen und bietet der Tierwelt nahe der Wohnbebauung ein letztes Rückzugsgebiet. Hasen, Rehe, Wildschweine; Igel; Schlangen und unzählige Vögel sind dort zuhause. Bereits die Bebauung des Meysenbugwegs belastet an den Grenzflächen den Fortbestand der speziellen heimischen Pflanzen und Tierwelt. Gartenabfälle; Rasenschnittgut und allerlei anderer Unrat landet am kleinen Hang zum Zulauf des Weiher. Springkraut und andere Gartenpflanzen erobern mehr und mehr die Sumpflandschaft was unbedingt zu vermeiden wäre. Leider sind viele Menschen nicht einsichtig und das Sumpfgebiet muss unbedingt vor diesen Einflüssen wirksam geschützt werden.

- Erschließung

Bezüglich der Oberflächenentwässerung ist es sehr lobenswert so wenig wie möglich versiegelte Flächen im Baugebiet zu haben.

Der Tappert ist im Bereich zwischen Fürsetz und Bolzplatz Dr. Konrad Pöhner Straße ist derzeit ein relativ intaktes Gewässer. Dort findet man noch immer zahlreich Flußmuscheln in beachtlicher Größe die besonders im Sumpfbereich im lehmigen Bachabschnitten leben. Der Bestand ist in den letzten 20 Jahren zwar zurückgegangen, aber noch gibt es welche. Bießer erobern in den letzten Jahren vermehrt das Gelände.

Im Bereich des Sumpfes wachsen genügend Weiden und Kleinholz die dem Bießer Spaß machen und keine Gefährdung darstellen. Einzig leidtragend ist der Bauhof der den Bachlauf frei halten muss um unkontrollierte Überschwemmungen zu vermeiden. Da Wären wir schon bei dem Hauptproblem. Bei den Starkregenaufkommen der letzten Jahre hatte der Bach schon mit dem Wasser aus den dahinter liegenden Weihern zu kämpfen. Jetzt kommt noch das Oberflächenwasser vom Baugebiet Lupi Ring und dem Baugebiet Hohlmühlleite dazu. Damit leider auch die Oberflächenverschmutzungen. Die Flußmuschel ist damit wohl Geschichte.

Die kurze Verbindung zum Hohlmühlweg und die damit angepriesene Anbindung in das Landschaftsschutzgebiet sehe ich aus Erfahrung als besonders kritisch. Was aus diesem Zugang entsteht hatten wir als der Durchgang durch das Privatgelände noch offen war. Nichts gegen Hundehalter aber wenn der Hund im Landschaftsschutzgebiet frei läuft gibt es kein Halten mehr. Nicht nur das, der Hund muss auch absichtlich in den Weiher gejagt werden das er sich wohlfühlt. Die Wasservögel werden aufgetrieben, Hasen Wildschweine, Rehe aus dem mannshohen Wildwuchs getrieben. So mancher Jungvogel ist dem schon zum Opfer gefallen. Das Ende für die aufgescheuchten Rehe ist dann meist Genickbruch im angrenzenden Gartenzaun. Abgesehen von den unzähligen Tretmienen die nach der Auffassung der Herrchen in der Natur nicht mitgenommen werden müssen.

- **Bitte / Forderung an den Stadtrat und die Gremien**

Setzen sie sich für den Schutz und die Erhaltung des schönsten und letzten unberührten Stücks Natur in diesem Ortsbereich ein.

Schützen sie den wildwüchsigen Feuchtbereich zwischen Fürsetzer Weiher und dem Bogenschießgelände vor willkürlicher Zerstörung durch unbedachte Menschen und ihre Haustiere.

Fordern sie ein sicheres, ausgereiftes Konzept für den Gewässerschutz.

Der Mensch hat das Recht auf Natur – die Natur aber hat auch das Recht auf Schutz vor dem Menschen.

Als Vorschlag planen sie einen Rundweg evtl. auch als Erlebnispfad im Grüngürtel des Baugebiets mit Bäumen und Bänken um die „Wilde der Sumpflandschaft“ von oben her erlebbar zu machen.

Davon hat jeder etwas.